

Umweltinspektionsbericht

Firma:	PHN Colours Remondis Production GmbH (ehemals Hüßen Nachfolger Farben GmbH)
Standort:	Düsseldorfer Str. 330, 51061 Köln-Stammheim
Anlage:	Lageranlage zur Produktion von lösungsmittelfreien Dispersionsfarben; Anlage nach § 22 BImSchG
Aktenzeichen	4.005_9-0203
Datum und Dauer der Umweltinspektion:	März 2017 bis Juni 2017 (insgesamt 29,5 Stunden) vor Ort: 12.04.2017 (10:00 bis 12:30 Uhr) 07.06.2017: abgesagt, da keine Teilnahme anderer Behördenvertreter
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	Bauaufsicht der Stadt Köln (63) Teilnahme abgesagt Boden- und Grundwasserschutz der Stadt Köln (573) Teilnahme abgesagt Berufsfeuerwehr der Stadt Köln (37): keine Teilnahme Bauplanungsamt der Stadt Köln (61): keine Teilnahme Gesundheitsamt der Stadt Köln (53): keine Teilnahme Dezernat 55 (betrieblicher und technischer Arbeitsschutz) der Bezirksregierung Köln Teilnahme abgesagt
Inspektion angemeldet?	Ja

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung der Lageranlage mit Kleinteilelager und Umschlaganlage
- Abwasserbehandlungsanlage
- Abfallstromkontrolle

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

Bauantrag vom 13.02.1992; AZ: 63/B19/02038/1992

Wasserrechtliche Eignungsfeststellung der Lageranlage vom 31.07.2013
AZ: 572/41-9-0203-211-A

Neugenehmigung von Wittenauer Abwasseranlage Typ HKA 200 (N250)
AZ: 572/42-9-202-0203B

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach
§§ 5 und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und
§§ 7, 8 und 15 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	X
Mängel behoben:	X
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	-

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel
Bindemittel und Arbeitsgerät zur Aufnahme der Leckagen und Verpackungsmaterial für verbrauchtes Bindemittel wurde nicht vorgehalten einzelne, kleinere Fugenrisse in der Lageranlage

Betriebsanweisung und Belehrung der Mitarbeiter fehlte
Dünne übergreifende Risse im Kleinteilelager
Betriebsanleitung Abwasserbehandlungsanlage konnte nicht vorgelegt werden
Änderung eines Abfallcontainers

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Mängel wurden benannt und von PHN Colours Remondis Production GmbH zeitnah behoben
------------------------	--

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung oder Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.